

Hygienekonzept

SV Maierhöfen-Grünenbach e.V., Abt. Fußball

für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien im
bayerischen Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein:	SV Maierhöfen-Grünenbach e.V., Abt. Fußball
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Felix Einsle, Abteilungsleiter
E-Mail	felix.einsle@sv-maierhoefen-gruenenbach.de
Kontaktnummer	0151 / 27036434
Adresse Sportstätte	Am Sportplatz 1, 88167 Maierhöfen

1 ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das **Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter)** in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Die **Mehrplatzduschen** in der Iberghalle können **nur zwei Personen gleichzeitig benutzen, der Abstand muss dabei gegeben sein**. In Duschen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten.
- **Körperliche Begrüßungsrituale** (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu **unterlassen**.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Möglichst kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

2 VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Eine **Teilnahme am Trainingsbetrieb** und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) **nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand**.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

3 ORGANISATORISCHES

- **Ansprechpartner** für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs und Spielbetrieb ist **Felix Einsle (felix.einsle@sv-maierhoefen-gruenenbach.de)**

3.1 Kontaktdatenerfassung

- Von jeder am Training und Spielbetrieb teilnehmenden Person (Spieler, Funktionäre, Zuschauer) hat eine **Kontaktdatenerfassung** zu erfolgen. Personen, die ihre Kontaktdaten nicht abgegeben wollen, dürfen das Sportgelände nicht betreten.

- Diese beinhaltet den **Namen und sichere Erreichbarkeit** (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.
- Beim Spielbetrieb kann auf die extra Erfassung der im Spielberichtsbogen eingetragenen Personen verzichtet werden. Der **Gastverein verpflichtet sich, die Kontaktdaten dieser Personen, zu übermitteln**, falls sie vom Gesundheitsamt zur Erfassung von Infektionsketten verlangt werden.
- Die Kontaktdatenerfassung erfolgt händisch auf den Vorlagen des wfv. Diese können unter untenstehendem Link heruntergeladen werden und **sollten von den Zuschauern möglichst zuhause ausgefüllt** werden. **Bei Zutritt zum Sportgelände müssen diese in die am Eingang befindliche Sammelbox.**
https://mk0wuerttfvxlkpg6rc9.kinstacdn.com/app/uploads/2020/07/Date_nerhebung_Zuschauer.pdf
- Für Zuschauer, die keine vorausgefüllte Kontaktdatenerfassung mitgebracht haben, stehen Vorlagen und Stifte am Eingang zu Verfügung.

3.2 Organisation

- Alle verwendeten Materialien (Bälle, Hütchen) sollten nach dem Training/Spiel gründlich gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- Trainingsleibchen werden möglichst ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel getragen und nicht getauscht. Nach dem Training werden die Leibchen gewaschen.
- Für die Spieler, Offiziellen und Zuschauer werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb eingewiesen.
- Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**
- Material zur Absperrung der einzelnen Zonen (siehe 4) sowie Desinfektionsmittel liegt im Ballraum oder der Schiedsrichterkabine zur Verfügung, um mögliche Veränderungen wieder zu korrigieren.



4 ZONIERUNG

- Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

4.1 Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Ggf. Medienvertreter

4.2 Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (**Umkleibereiche in Iberghalle**, nicht im Bild dargestellt) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter der **Einhaltung der ausgehängten Vorgaben der Gemeinde Maierhöfen**.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung, falls dies nicht möglich ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Die **Mehrplatzduschen** in der Iberghalle sind **nur einzeln und nacheinander zu betreten**, in Duschen ist auf eine **gute Durchlüftung** zu achten.
- Die generelle **Aufenthaltsdauer** in den Umkleidebereichen wird auf das **notwendige Minimum** beschränkt.

4.3 Zone 3 „Zuschauerbereich“

- Zwischen den Zuschauern ist die **Abstandsregel von 1,5 Metern** einzuhalten. Sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Spielern, Offiziellen und Zuschauern zu ermöglichen, ist eine **Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit** (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Der **Zutritt** zum Vereinsgelände erfolgt **ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang** am Vereinsheim, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über die separat gekennzeichneten Ausgänge.
- Die anwesende **Gesamtzuschauerzahl ist 200**.

5 SPIELBETRIEB

5.1 Zuschauer

- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl in Höhe von 200 (siehe 3.2 Zuschauer).
- **Beteiligte Personen**, die für den Spielbetrieb eine wichtige Funktion einnehmen (Spieler, Trainer- Funktionsteam, Ballkinder etc.), **zählen nicht als Zuschauer**.
- Zuschauer dürfen **Zone 1 + 2 nicht betreten**.
- In den **Toiletten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen.

5.2 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Die **Kabinen der Mannschaften** befinden sich **in der Iberghalle**, darin dürfen sich **jeweils nur 8 Personen gleichzeitig** aufhalten. Weitere Personen können auch die angrenzende Halle nutzen.
- Die **Schiedsrichter** ziehen sich in der **Kabine im Vereinsheim** um, hier ist **nur eine Person** erlaubt.
- Die **Abstandsregel ist jederzeit einzuhalten**; sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Beim Zutritt zu den Kabinen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- **Spiel- und Halbzeitbesprechungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.**
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine **ständige Durchlüftung** geachtet.

5.3 Aufwärmen

- Die Mannschaften betreten das Gelände nicht über den Zuschauer-Eingang, sondern auf direktem Wege über den Nebenplatz.
- Das Aufwärmen findet **in räumlich getrennten Bereichen** statt. Die Mannschaft des SVM-G macht sich immer in der Spielhälfte beim Vereinsheim, die gegnerische in der anderen warm.

5.4 Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistenten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5.5 Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“

5.6 Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- **Auf der Auswechselbank** jedes Teams ist auf die Einhaltung der **Abstandsregeln** zu achten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5.7 Halbzeit

- In der **Halbzeitpause** verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer **im Freien**.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden. (Mindestabstand einhalten).

5.8 Gastronomie

- Der Verkauf von Getränken und Speisen erfolgt aus einem Fenster des Vereinsheims heraus, zum Schutz der Mitarbeiter und der Zuschauer wird eine geeignete Plexiglasscheibe dazwischen angebracht.
- Die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken ist ohne eigenes Hygienekonzept möglich, daher bleibt der Gastraum des Vereinsheim geschlossen. Es wird lediglich der Zugang zu Toiletten und Schiedsrichterkabinen geöffnet.